

Beschlussvorlage

Drucksache VL-152/2023

- öffentlich -

Datum: 26.06.2023

Federführendes Amt	Hauptamt	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	03.07.2023	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	01.11.2023	vorberatend
Gemeindevertretung	09.11.2023	beschließend

Stellplatzsatzung der Gemeinde Lahntal

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beschließt die Stellplatzsatzung in der vorgelegten Form.

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt

Sachdarstellung:

Die vorliegende Stellplatzsatzung basiert auf Grundlage der Mustersatzung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes vom Dezember 2018.

Die Gemeindevertretung Lahntal hat den Ersatzneubau einer Multifunktionssporthalle im Ortsteil Goßfelden beschlossen. Die Dreifelderhalle wird primär für den Schul- und Vereinssport genutzt. Die Halle kann mittels Trennvorhängen in drei separat nutzbare Hallendrittel geteilt werden. Für Sportturniere steht eine feste Tribünenanlage mit Platz für 120 Besucher zur Verfügung.

Zur multifunktionalen Nutzbarkeit wird die Halle zusätzlich als Versammlungsstätte für Veranstaltungen mit bis zu 400 Besuchern ausgebildet. Damit fällt sie in der Stellplatzsatzung in die Kategorie 4.2 (Sonstige Versammlungsstätten)

Die bisherige Regelung in der Stellplatzsatzung weist 1 Stellplatz je 5 Sitzplätze aus. Im Vergleich zu den Nachbarkommunen (Marburg 1/8, Biedenkopf 1/7, Gladenbach 1/7) stellt die Satzung in Lahntal aktuell diesbezüglich die höchsten Anforderungen der empfohlenen Bandbreite. Die Mustersatzung des HSGB lässt hier eine Spanne von 5-10 Sitzplätzen für einen Stellplatz zu.

In Lahntal soll das Verhältnis daher auf 1/8 angepasst werden.

Der zu zahlende Geldbetrag für die Ablösung von Stellplätzen (§8 Abs. 4) wurde von 3.300 € auf 5.000 € angehoben.

Anlage(n):

- (1) Stellplatzsatzung Gemeinde Lahntal 2023

Carsten Laukel
Bürgermeister